

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1910)
Heft: 12

Artikel: Verpflegung der Dienstboten in gesunden und kranken Tagen : Referat von M. T. Schaffner, gehalten an der Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine in Chur
Autor: Schaffner, M.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Offizielles Organ der „Union für Frauenbestrebungen“
(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion: Fräulein K. Honegger, Alpenstrasse 5, Zürich II.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngrasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die vierspaltige Petitzelle oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

Weihnachtseinkäufe.

Die Soziale Käuferliga wendet sich auch dies Jahr wieder mit der dringenden Bitte an das kaufende Publikum, die Weihnachtseinkäufe doch ja nicht bis zu den letzten Tagen vor dem Fest aufzusparen. Durch Plakate in den Strassen und in öffentlichen Lokalen mahnt sie zur rechtzeitigen Besorgung der Einkäufe. Sie hat dabei natürlich in erster Linie die Entlastung der Ladenangestellten im Auge; es liegt aber durchaus auch im Interesse des Käufers selbst, diese Mahnung zu beachten. Je früher er einkauft, desto grösser ist die Auswahl; er hat auch mehr Musse zum Überlegen; kleine Änderungen können noch vorgenommen, besondere Wünsche berücksichtigt werden; er wird rascher bedient und gewinnt darum Zeit, einen in unseren Tagen bekanntlich sehr kostbaren Artikel. — Wichtiger aber als diese Erwägungen dürfte uns allerdings der Gedanke an das Wohl unserer Mitmenschen sein. Es sind noch genug schreiende Widersprüche da zwischen der allgemeinen brüderlichen Liebe, die das Weihnachtsfest uns verkündigen soll, und zwischen der Art, wie wir es begehen. Lassen wir es uns darum angelegen sein, dort, wo uns die Gelegenheit geboten wird, durch eine kleine Rücksichtnahme den in dieser Festzeit so überbürdeten Geschäftsleuten, Ladentöchtern, Ausläufern, Postangestellten die Arbeit zu erleichtern, so dass ihnen doch noch Kraft und Frische für ein bisschen Weihnachtsfreude übrig bleibt. C. R.

Zur diesjährigen eidgenössischen Volkszählung.

Durch die diesjährige eidgenössische Volkszählung wird das alte Sprichwort: „Alles schon dagewesen“ Lügen gestraft; denn bei diesem Anlass sehen wir zum erstenmal, seit es Volkszählungen gibt, weibliche Zählbeamte mitwirken. Als vor 10 Jahren 2 Frauen von sich aus ihre Mitarbeit bei der damaligen Zählung anboten, wurde dieselbe von den Behörden zurückgewiesen, heute aber werden nicht nur solche, die sich freiwillig melden, gerne angenommen, ja, die Stadt Zürich hat sogar von sich aus den Ruf an eine Anzahl ihr geeignet scheinender weiblicher Persönlichkeiten ergehen lassen. In der den Zählbeamten erteilten Instruktionssunde hat der Vorsteher des statistischen Amtes selbst auf diese Tatsache als auf einen Beweis für die Fortschritte der Frauenbewegung in den letzten Jahren hingewiesen. So sehen wir denn eben jetzt ungefähr 40 weibliche Beamte daran, die Leiden und Freuden des sehr umfangreichen Zählgeschäftes zu kosten und

dadurch die Verwendbarkeit des weiblichen Geschlechtes im Leben des Staates in einem neuen Lichte zu zeigen. Und wenn nach diesem „Ehrenamt“ im Lauf der Zeit noch weitere Ämter den Frauen sich erschliessen, ja, wenn es gar eine Sprosse darstellen sollte an der Leiter, an deren Ende die bürgerliche Gleichberechtigung beider Geschlechter steht, dann begleiten unsere besten Wünsche die Volkszählerin auf ihren Wegen, und von Herzen rufen wir ihr zu ihrer Arbeit ein fröhliches „Glückauf“ entgegen. M. S.

Verpflügung der Dienstboten in gesunden und kranken Tagen.

Referat von M. T. Schaffner,

gehalten an der Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine in Chur.

Die freie Verpflügung, welche die Dienstboten im Hause ihrer Herrschaft geniessen, bildet einen wesentlichen Teil ihres Lohnes, bei den meisten Mädchen sogar den Hauptteil ihres Verdienstes. Es ist deshalb natürlich, dass für die Dienstboten der Wert einer Stelle hauptsächlich auch von der Verpflügungsart abhängt, die neben dem Barlohn geboten wird. Bei der Verschiedenheit der sozialen Lage der Dienstgeber und bei dem grossen Unterschied, den die örtlichen Verhältnisse mit sich bringen, die für Stadt und Land wenig Vergleichspunkte aufweisen, ist es schwierig, für die Verpflügungsart der Dienstboten eine Norm zu schaffen und allgemeingültige Bedingungen aufzustellen. Über die Hauptpunkte aber, über Arbeitszeit, Wohnungsverhältnisse, Ernährung und über humane Behandlung sollte es doch möglich sein, sich auf einige Minimalforderungen zu einigen, welche den Dienstboten vertraglich zugesichert werden sollten.

Die Arbeitszeit der Dienstboten ist bis jetzt eine unbegrenzte, da kein Gesetz und keine Verordnung sie beschränkt. Wir gehen wohl kaum zu weit, wenn wir annehmen, dass bei uns die meisten Dienstmädchen eine 14–16stündige Arbeitszeit einhalten müssen, d. h. von morgens 6 oder 7 bis abends 9 oder 10 Uhr zur Verfügung der Dienstherrschaft zu stehen haben. Die in Wirklichkeit geleistete Arbeit steht aber — mit Ausnahme der Putz- und der Waschtage — zu dieser langen Arbeitszeit in gar keinem Verhältnis; sie könnte bei richtiger Zeit- und Kräfteinteilung meistens ganz gut in zehn Stunden verrichtet werden.

In guten Häusern werden wohl überall den Dienstboten wöchentliche Freistunden gewährt, die, soweit tunlich, jede zweite Woche auf den Sonntag verlegt werden. Ein gesetz-

liches Recht auf eine solche Freizeit haben aber bis jetzt nur die Dienstboten von Baselstadt, denen das nun kantonale Ruhetagsgesetz eine wöchentliche Freizeit von mindestens sechs Stunden zusichert, die zur Hälfte zu Ferien zusammengelegt werden kann. Dieses gesetzliche Minimum von Freistunden sollte überall eingeführt werden, um den Dienstboten ein Mindestmass von Freiheit zu garantieren. Überdies sollte eine tägliche Mittagspause von wenigstens einer halben Stunde gewährt werden; durch flinkerer Arbeiten vor- und nachher wäre die verlorene Arbeitszeit gut wieder einzuholen. Dadurch wäre der Anfang gemacht, die Dienstboten den anderen Arbeiterkategorien gleichzustellen; später würde dann ein allgemeines Gewerbegesetz die tägliche Arbeitszeit der Hausangestellten auf ein normales Mass zu beschränken haben.

Die Wohnungsverhältnisse, d. h. die Schlafräume der Dienstboten sind meistens sehr primitiv und nicht dazu ange-tan, ihnen ihr Heim lieb zu machen. Auch in reichen Häusern, die prachtvolle Zimmer und glänzende Salons aufweisen, stehen oft die Mägdezimmer in schreiendem Gegensatz zu der sonstigen Pracht. Ist die Dienstherrschaft selber aber auf eine enge Wohnung angewiesen, so wird für das Dienstmädchen wenig Raum zur Verfügung sein; unter solchen Verhältnissen wird vielleicht irgend eine Ecke freigemacht für den Mägdekoffer und ein tagsüber sonstwie gebrauchter Raum dient nachts dem Mädchen als Schlafstätte. Sogar dunkle Alkoven und offene Dachbodenräume werden bei Platzmangel den Dienstmädchen als Schlafräume zugeteilt.

Die Betten lassen teilweise viel zu wünschen übrig, oft fehlt es sogar an einer warmen Decke, so dass im Winter kein genügender Schutz vor Kälte zu finden ist. Viel zu wenig wird daran gedacht, dass gerade die Dienstmädchen, die tagsüber lange am heissen Kochherd hantieren oder sich durch strenge Arbeit erhitzen, nachts gegen Kälte doppelt empfindlich sind.

Ein gesunder Schlafräum mit sauberem warmem Bett bildet deshalb die Mindestforderung, die wir in bezug auf die Wohnverhältnisse der Dienstboten stellen können. Wenn wir beifügen, dass der Raum gut verschliessbar sein müsse, so geschieht es, um die Dienstmädchen vor Versuchung und Anfechtung zu behüten.

Die Ernährung der Dienstboten sollte natürlich eine ausreichende und genügende sein, entspricht aber leider diesem bescheidenen Anspruch nicht immer. Dienstmädchen leiden oft schwarzen Hunger, besonders junge, die noch im Wachsen sind, sogar in Häusern, wo nicht die Tendenz herrscht, an der Nahrung sparen zu wollen. Als Kinder daran gewöhnt, neben wenig nahrhafter Kost sehr viel Brot und Kartoffeln zu essen, verlangt denn auch bei kräftigerer Nahrung ihr ausgeweiteter Magen ein grosses Quantum Füllsel, dessen Mangel bitteres Hungergefühl verursacht. Mit der Zeit erst verliert sich dieser Heiss-hunger, dieser Kartoffelhunger, den eine einsichtige Hausfrau nicht bekämpft, sondern durch genügende Zufuhr zu stillen sucht.

Die alte patriarchalische Sitte, das Dienstmädchen am Familientisch essen zu lassen, passt nicht mehr in unsere Zeit, wird auch von den Dienstboten selber gar nicht mehr gewünscht, da sie sich in den modernen stilvollen Esszimmern doch nicht wohlfühlen würden. Aufgabe der Hausfrau ist es, dafür Sorge zu tragen, dass das Mädchen sein richtiges Essen erhält, dass nicht nur ungenügende, unansehnliche Resten vom Herrschaftstisch seine Nahrung bilden. Reichliche nahrhafte Kost heisst hier unsere Forderung.

Zu den Verpflegungsbedingungen gehört naturgemäss auch eine gute humane Behandlung, da ohne eine solche die besten andern Bedingungen zu bedeutungslosen Faktoren herabsinken müssten. Human heisst menschlich! Als Mensch und nicht als Sklave und Untergebener soll der Dienstbote be-

handelt werden. Ist es auch in der Schweiz nicht Brauch, sich vom Dienstgesinde „gnädige Frau“ titulieren zu lassen, so treibt der böse Kastengeist doch auch bei uns noch recht sonderbare Blüten. Jetzt noch reden z. B. die alten Basler mit ihren Dienstboten eine ganz besondere Sprache, sie sagen nicht etwa ihr zur Magd, wie es anderwärts geschieht, sondern sie reden per sie, kleingeschrieben (3. Person Einzahl) mit ihr: gang sie, mach sie; oder ganz urchig etwa auch: gieng sie und miech sie. Wie dieses Sprachunikum dem neuen Zeitgeist weichen muss, so sind auch alle anderen Überbleibsel der Hörigkeit und der servilen Untergebenheit dem Untergange geweiht. Eine humane Behandlung ist zu unserer Zeit nicht mehr vereinbar mit der Unterdrückung der persönlichen Freiheit, mit der Nichtachtung der Persönlichkeit unserer dienenden Mitmenschen. Viele unserer besten Hausfrauen verstehen es aber nicht, sich hierin dem Zeitgeist anzupassen; sie glauben noch immer das Recht zu haben, das Äussere und das Innere ihrer Dienstmädchen unzumodeln nach ihrem Sinn.

Nur wenn zwischen Herrschaft und Dienstboten ein höfliches Verhältnis besteht, das sich auf gegenseitige Achtung gründet, nur dann wird es möglich sein, Reibungen und Verstimmungen zu überwinden und die zahllosen Klippen zu vermeiden, die bei engem Zusammenleben der Alltag bietet.

Nur kurz sei bemerkt, dass mit einer wirklich guten Behandlung der Dienstboten die herrschende Trinkgelderwirtschaft unvereinbar ist. Leider reicht die Zeit nicht, auf die Trinkgelderfrage, die eigentlich eine Lohnfrage ist, näher einzutreten. Wir fordern: Jedem Dienstmädchen soll eine gute humane Behandlung zuteil werden.

Während das schweizerische Obligationenrecht, das alle früher bestehenden Gesindeordnungen aufgehoben hat, für den gesunden Dienstboten in seinem dem Dienstvertrag gewidmeten Titel nur die Kündigungsfristen regelt und die damit im Zusammenhang stehenden Ansprüche, gedenkt es in seinem § 341 des im Dienste erkrankten Dienstboten und spricht ihm bei vorübergehender Krankheit das Recht auf Verpflegung und ärztliche Behandlung zu. Der Dienstgeber ist also gehalten, einen erkrankten Dienstboten in seinem Hause oder im Spital verpflegen zu lassen. Da das Gesetz die Dauer der Verpflegungspflicht nicht ausdrücklich festsetzt, so hat die Praxis dahin entschieden: dem Dienstgeber steht das Recht auf vierzehntägige Kündigung auch bei der Erkrankung eines Dienstboten zu, folglich kann er rechtlich nur zu einer vierzehntägigen Verpflegung eines bei ihm erkrankten Dienstboten angehalten werden.

Der Revision des schweizerischen Obligationenrechtes wird es vorbehalten sein, die Dauer der Verpflegungsverpflichtung zu verlängern. Doch nur eine gute Krankenversicherung wird die Möglichkeit bieten, dem Dienstboten die Tage der Krankheit wirklich zu erleichtern. Leider bringt die neue Versicherungsvorlage kein Obligatorium für die Krankenversicherung, nach wie vor werden deshalb sehr viele Versicherungsbedürftige unversichert bleiben. Uns Frauen erwächst daraus die Aufgabe, dafür zu sorgen und dafür zu arbeiten, dass die freiwillige Krankenversicherung von unseren dienenden Schwestern höher eingeschätzt werde, an uns ist es, dafür zu wirken, dass die Dienstbotenversicherung allgemeiner und populärer werde.

Wir haben nicht das Recht zu fordern, dass ein Dienstbote während der ganzen Dauer einer Krankheit vom Dienstgeber verpflegt werde, wir dürfen aber verlangen, dass die Dienstherrschaft das ihrige zur Versicherung ihres Gesindes in einer guten Krankenkasse beitrage. Die Leistungen einer Kasse sind im Krankheitsfalle für den Dienstboten bedeutend mehr wert, als die gesetzliche Verpflichtung des Dienstherrn zu vierzehntägiger Pflegeleistung.

Für eine richtige Verpflegung der Dienstboten wären also folgende Forderungen aufzustellen;

1. eine wöchentliche Freizeit von mindestens 6 Stunden und eine tägliche Mittagspause von einer halben Stunde;
2. gesunde verschliessbare Schlafräume mit sauberen Betten;
3. reichliche nahrhafte Kost;
4. gute humane Behandlung;
5. Beitrag des Dienstgebers an eine freiwillige Krankenversicherung.

Die Frauenkleidung.

Diskussionsreferat, gehalten von Fr. J. Schurter in der Union für Frauenbestrebungen, Zürich.

Wenn wir uns die Frage vorlegen: Seit wann kleidet sich der Mensch, so finden wir darauf die einfache Antwort: Seit er das Bedürfnis empfunden, sich vor unangenehmen Einflüssen der Witterung auf seine Haut zu schützen. Diesem Bedürfnis konnte er Genüge tun, indem er einem erbeuteten Tier die Haut abzog und seine Haut damit bedeckte.

Es liegt aber in der menschlichen Natur, dass, sobald ein Bedürfnis befriedigt ist, sich sogleich ein neues einstellt. Die Konsequenzen dieser — Kalamität, möchte ich sagen, führten dann im Laufe der Jahrtausende zu dem, was wir heute mit dem Ausdruck Fortschritt bezeichnen.

Stellen wir uns nun vor, der Urmensch habe, als er das behagliche Wärmegefühl in seiner ersten Kleidung empfunden, zugleich wahrgenommen, dass diese zweite Haut eigentlich viel schöner sei als seine eigene. Er freute sich darüber, und mit dieser Freude war der Grundstein zur Eitelkeit gelegt, war das Bedürfnis heraufbeschworen, in einer immer schönern Haut einherzugehen.

Wie weit der Mensch in diesem Bestreben nach Verschönerung im Laufe der Zeit gekommen, wie sehr der erste Zweck der Kleidung dabei in den Hintergrund gedrängt worden, davon legen die Schaufenster unserer Modehäuser Zeugnis ab; wie weit aber in dem Streben, den von der Natur so arg vernachlässigten Menschen zu verschönern, oft neben das Ziel geschossen wird, das beweisen die mit nur einigermaßen kritischem Auge betrachteten Modefiguren verschiedener Zeiten.

Das Wesen der Mode und ihre Bekämpfung wollen wir hier miteinander besprechen.

Sie kennen die lächerliche Tyrannin „Mode“, unter deren Joch sich die Grosszahl der Frauen beugt, die einen mit Freude, die andern unter Stöhnen und Seufzen. Diese Gesetzgeberin schreibt Form, Farbe und Material für unsere Kleidung vor, wechselt aber damit jedes Jahr; jedes Jahr soll etwas anderes als schön und zweckmässig gelten, um in kurzer Zeit als altmodisch, d. h. hässlich und lächerlich verpönt zu werden. Das wäre an sich nicht so schrecklich, wenn die Geschichte der Mode zeigen würde, dass von Jahr zu Jahr Schöneres und Zweckmässigeres erzielt, dass wir somit einer Idealkleidung immer näher rücken würden. Aber wer wollte das Streben nach einer Idealkleidung erkennen, wenn man z. B. die verschiedenen Auswüchse der Mode der letzten 50 Jahre Revue passieren lässt?! Wie kann man bei der jetzt herrschenden, jedes freie Ausschreiten hindernden Sack-Rock-Mode das Näherücken an ein Ideal entdecken? Machen diese zimperlich einhertrippelnden Personen nicht eher den Eindruck, als wollten sie den fortschrittlich gesinnten, nach Freiheit strebenden Frauen beweisen, dass sie nicht nur die bisherige Unfreiheit gerne ertragen, sondern sogar ihre Bewegungsfreiheit im eigentlichen Sinne des Wortes freiwillig auf ein Minimum einzuschränken gewillt sind?

Dieses Narrenspiel der Mode machen gescheit und gebildet sein wollende Frauen seit Jahrhunderten mit. Die einen ohne jedes Bewusstsein, dass sie am Narrenseil geführt werden, die andern trotz dieses Bewusstseins; denn es fehlt ihnen an persönlichem Mut, aus der Reihe zu treten. Ein kleines

Trüpplein von Frauen geht mit dem guten Beispiel der Mode-Entsagung voran.

Diese Mode-Entsagung, verbunden mit dem Streben nach einfacher, zweckmässiger und zugleich schöner Kleidung, möchte ich als eine lohnende Aufgabe der modernen Frauenbestrebungen betrachten. Wie mancher Mann, der unsern Bestrebungen feindlich gegenübersteht, würde durch dieses Postulat uns freundlicher gesinnt (?).

Sie werden mir sagen, dass der erste Schritt zu dieser Bewegung durch die Einführung des Reformkleides ja längst getan ist. Gewiss, leider aber hatte sich Frau Mode in diese Bewegung gemischt und dem Reformkleid den Stempel des Vergänglichen aufgedrückt. Verschwindend wenige Frauen tragen jetzt noch die Reformkleidung. Viele, die längst ihre Vorteile in Bezug auf Gesundheit und Bequemlichkeit eingesehen, können sich doch nicht dazu bekehren, weil sie davor zurückschrecken, in dieser Kleidung aufzufallen oder, was noch die weit grössere Rolle spielt, weil, wie so oft behauptet wird, die meisten Reformkleider hässlich seien. Der Behauptung, dass viele unschöne Reformkleider getragen werden, möchte ich ohne weiteres beipflichten; würde man aber die Modekleidung mit ebenso kritischem Auge betrachten, so müsste man doch gestehen, dass diese einen mindestens ebenso grossen Prozentsatz von Unschönem zutage fördert; nur ist dieses Unschöne eben durch die Mode sanktioniert.

Wenn Sie unter Ihren Mitschwestern Umschau halten, so werden Sie die Beobachtung machen, je mehr Arbeit eine Frau zu bewältigen hat, sei es körperliche, sei es geistige Arbeit, desto einfacher und zweckmässiger, vielleicht auch nur altmodischer wird ihre Kleidung sein. Sie hat eben Gelegenheit, ihrem Arbeitstrieb auf einem andern Gebiet als dem der Kleidung Genüge zu tun.

Hieraus ersehen wir, wo die Macht der Mode liegt. Nämlich im Mangel eines richtigen Arbeitsfeldes für die Frau der obern Stände. Trachten wir also darnach, ihnen diesen Mangel fühlbar zu machen, und zeigen wir ihnen Mittel und Wege, die Lücke auszufüllen.

Die Wege, die zu diesem Ziele führen, brauche ich Ihnen nicht vorzuzeichnen, spreche ich doch zu Mitgliedern der Union für Frauenbestrebungen, die sich die Aufgabe stellt, die Frauenwelt zum Denken und zum Arbeiten zu erziehen, ihr neue Bahnen zu öffnen und zu ebnen.

Wir alle freuen uns über die Erfolge, die ihre Arbeit in dieser Hinsicht schon gezeitigt hat. Es wäre aber meines Erachtens weit neben das Ziel geschossen, wollten wir diese neuen Wege als die allein selig machenden betrachten und empfehlen; zeigen wir daneben auch die alten, breitgetretenen in neuem Lichte, suchen wir sogar alte, vergessene Wege wieder auf, befreien sie von dem inzwischen darauf gewachsenen Unkraut, um ihnen einen gewissen Reiz der Neuheit dennoch zu verleihen. Mit andern Worten: machen wir unsern Töchtern klar, dass es weit ehrenvoller ist, seinen Haushalt höchst eigenhändig zu führen, als sich in müssigem Klagen über die Dienstbotennot zu ergehen. Suchen wir diejenigen Elemente, die weder zu geistiger, noch grosser körperlicher Anstrengung taugen, darauf aufmerksam zu machen, dass es mit Fleiss und gutem Willen (natürlich auch fachgemässer Ausbildung) möglich ist, seine Kleider selbst anzufertigen. In dieser Selbstanfertigung scheint mir eines der wirksamsten Mittel zur Sanierung unserer Kleidung zu liegen:

1. würde man das Produkt seiner Hände Arbeit nicht so leichtfertig der Mode preisgeben;

2. hätte man nicht die Ausrede, man habe der Schneiderin einfach nicht mit Vernunftgründen gegen die Mode beikommen können;

3. weiss jede Frau selbst viel besser, was ihr bequem ist und gut steht, als die durch die vielen Modebilder beeinflusste Schneiderin;